

Häufig gestellte Fragen zur Bekanntmachung „Forschung für neue Mikroelektronik“ (ForMikro 2.0)

1. Laufzeit / Projektstart/Meilensteinplanung:

Alle Projekte starten am 1. Januar 2024. Laufzeit ist zwingend 4 Jahre. Es ist notwendig einen zentralen Abbruchmeilenstein zur Hälfte der Laufzeit mit messbaren Zielparametern festzusetzen.

2. Werden Verbünde/Einzelvorhaben bevorzugt?

Es werden nur Verbundvorhaben aus mind. zwei Forschungseinrichtungen gefördert. Wichtig ist dabei die inhaltliche Ausrichtung der Projekte die Grundlagenforschung und angewandte Forschung vereinen sollte. Beide Antragssteller dürfen nicht von der gleichen Universität sein, da es sich dabei um die gleiche Rechtseinheit und damit um den gleichen Antragsteller handelt.

3. Welche TRL-Level werden zu Beginn des Vorhabens und zum Ende des Vorhabens erwartet?

Beginn: TRL 2

Ende: max. TRL 6-7

4. Wie soll das Industrieinteresse dokumentiert werden?

Die Industrie muss bekanntgeben, wie sie am Vorhaben beteiligt ist. Jeder Industriepartner muss das bestätigen.

Skizze: Schriftliche, unterschriebene Absichtserklärung bzw. LOIs mit konkreter Nennung des geplanten Beitrags (finanziell, inhaltlich, PM). Es müssen mindestens 2 Absichtserklärungen pro Vorhaben vorliegen. Die Mindestanforderung der 20%igen Industriebeteiligung müssen in den LOIs aufgeführt werden.

Laufzeit: die unterschriebenen Verträge zur Finanzierung der geforderten 20 % sind Zuwendungsvoraussetzung und müssen mit Antragsseinreichung nachgewiesen werden (formloses unterzeichnetes Schreiben des Koordinators, dass Verträge zw. (mind. 2) Unternehmen und den Forschungspartnern zur fin. Unterstützung in Höhe von 20% der Gesamtkosten des Vorhabens geleistet werden). Es wird keine Musterverträge seitens des BMBFs oder PTs geben. Die konkreten Verträge sind dem PT nicht vorzulegen.

5. Wie muss die Industriebeteiligung aussehen?

Mind. 2 Unternehmen müssen ihr Interesse am Vorhaben über eine, in Summe 20 %ige finanzielle Beteiligung in Bezug auf die Gesamtsumme des Vorhabens nachweisen. Dabei darf kein Unternehmen mehr als 50 % der finanziellen Beteiligung übernehmen. Die finanzielle Unterstützung der Verbunde erfolgt ohne Leistungsaustausch (Vorkaufsrecht, ausschließliches Nutzungsrecht, zeitlich befristetes Nutzungsrecht o.ä.). Neben der finanziellen Beteiligung sind auch weitere Inkind Leistungen möglich. Zusätzlich zu den mind. 2 Unternehmen, die die finanzielle Beteiligung leisten, können sich weitere Unternehmen über beispielsweise personellen Einsatz oder Industriebeirat in das Vorhaben einbringen (KMU sind hierbei explizit erwünscht). Die finanzielle Beteiligung der Unternehmen ist an den Forschungsverbund zu zahlen.

6. Vertrag zwischen Verbund und Industrieunternehmen

Der Vertrag ist Zuwendungsvoraussetzung und die Unterzeichnung des Vertrages wird im Rahmen der Antragsbearbeitung abgefragt. Die vertraglichen Rahmenbedingungen regeln die Verbünde mit den Unternehmen selbstständig. Möglich ist, dass jedes Unternehmen mit jeder Forschungseinrichtung einen Vertrag abschließt, aber auch, dass der Koordinator mit den Unternehmen Verträge abschließt. Der Vertrag muss die finanziellen Aufwände der beteiligten Unternehmen nennen und eine rechtsverbindliche Unterschrift der beteiligten Parteien beinhalten. Die finanzielle Beteiligung der Unternehmen kann beispielsweise in Form einer Spende vertraglich abgeschlossen und gezahlt werden.



Im Vertrag darf kein Leistungsaustausch im Sinne von Vorkaufsrecht, ausschließliches Nutzungsrecht oder auch zeitlich befristetes Nutzungsrecht aufgeführt werden, wohl aber Ergebnispräsentation, Mitbestimmung der Forschungsinhalte oder weitere Punkte, die nicht die Wettbewerbssituation beeinflussen. Zudem darf dieser Vertrag inhaltlich nicht im Gegensatz zum späteren Kooperationsvertrag stehen. Kooperationsvertrag und Verträge mit den finanzierenden Unternehmen können auch zusammengefasst werden, mit der Voraussetzung, dass dieser dann vor Projektbeginn unterschrieben vorliegt und einen Passus der finanziellen Beteiligung enthält.

7. Wie ist der Geldfluss der finanziellen Beteiligung zu gestalten?

Der Geldfluss soll direkt zwischen den Unternehmen und dem Verbund fließen, ohne eine zwischengelagerte Stelle wie BMBF oder Projektträger. Vorschriften zum Zeitpunkt des Geldflusses gibt es nicht. Dieser kann entweder direkt bei Projektbeginn fließen oder aber auch über die Projektlaufzeit verteilt, was eine Rückzahlung bei eventuellem Abbruch zum Abbruchmeilensteinzeitpunkt nicht notwendig machen würde. Bei Ausfall eines Unternehmens innerhalb der Projektlaufzeit (Insolvenz o.ä.) muss sich das Konsortium ähnlich eines Partnerausstieges selbstständig um Ersatz kümmern und dies dem PT umgehend anzeigen.

8. Was sind die Vorteile für die Industrie sich an Formikro 2.0 zu beteiligen?

- Zu einem wesentlich geringeren finanziellen Beitrag als bei Auftragsforschung können deutlich risikoreichere Forschungsaufgaben bearbeitet werden und das finanzielle Risiko auf mehrere Unternehmen aufgeteilt werden.
- Zugang zu Leading-Edge Forschung
- Das Unternehmen erhält direkten Einblick in die laufende grundlagennahe Forschung sowie die Informationen über die Forschungsergebnisse/Forschungsberichte/Meilenstein- oder auch Zielspezifikationserreichung in den Projekten
- Einflussnahme auf die FuE Themen im Vorfeld
- Direkter Austausch mit den Forschergruppen – ggf. führt dies zur Bindung von Nachwuchskräften
- Möglichkeit spezifische IP gemeinsam mit den FE/HS zu entwickeln und anzumelden

9. Ist eine KMU-Beteiligung verpflichtend?

Nein. Es ist keine Fördervoraussetzung. Es ist aber wünschenswert und wird positiv bewertet, wenn sich KMU bspw. über kleinere fin. Beteiligungen oder andere Inkind-Leistungen, wie Personaleinbringung, Zurverfügungstellung von Materialien, Technologien, Anlagennutzung o.ä. in die Projekte einbringen.

10. Dürfen Industriepartner auch aus der Schweiz und anderen europäischen Ländern kommen?

Ja. Partner aus dem nichteuropäischen Ausland, die Tochterunternehmen in Deutschland haben sind als assoziierte Partner und Geldgeber erlaubt.

11. Gab es bereits eine Maßnahme mit ähnlicher Industriebeteiligung?

Die gab es bereits: siehe [Clusterforschung des edacentrum](#) oder auch [Cluster 4 Future](#).

12. Wie soll die Verwertung der Vorhaben aussehen?

Die Verwertung sollte größtenteils in Europa stattfinden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese auch später in Asien erfolgt. Es sind jedoch keine assoziierten Partner aus dem außereuropäischen Ausland erwünscht.

13. Wie reiche ich eine Skizze ein?

Für eine Skizzeneinreichung ist eine **zwingende Registrierung** unter:

<https://ssl.vdivde-it.de/registration/3132> erforderlich!

Anschließend kann die Skizze unter:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FORMIKRO_2G&b=FORMIKRO_20-SKIZZE&t=SKI bis zum **27.04.2023 23.59 Uhr** eingereicht werden.



Nur der Koordinator reiche eine Skizze der Projektidee ein. Wichtig ist die rechtsverbindliche Unterschrift des Koordinators! Die unterzeichneten LOIs reichen als Scan aus.

Der Name der Maßnahme im easy-online Tool lautet dabei: Forschung für neue Mikroelektronik.

Es ist keine postalische Zusendung an das BMBF oder den PT notwendig.

14. Gibt es eine Skizzenvorlage?

Ja: <https://www.elektronikforschung.de/dateien/bekanntmachungen/formikro2.docx>

15. Formalien der Skizzen:

Die Seitenanzahl 15 DIN-A4-Seiten darf nicht überschritten werden (Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 10, mindestens 1,15-facher Zeilenabstand, Rand mindestens 2 cm). Das Deckblatt sowie eventuelle Verzeichnisse und das Beteiligungskonzept der Industrie (Anhang) zählen nicht dazu. Abkürzungsverzeichnisse und das Glossar gehören auch nicht dazu.

16. Sollen die Angaben im Easy Online mit oder ohne Projektpauschale angegeben werden?

Ausgaben/Kosten = 100 %, Förderquote Unis 120%, alle anderen geben ihre übliche BMBF Förderquote an

Auf Deckblatt der Skizze zunächst die Gesamtsumme ohne PP angeben, dann die übliche BMBF FQ, dann in der nächsten Spalte die PP. Die Industrie zahlt 20 % von den Gesamtkosten (ohne PP). BMBF zahlt dann PP auf die 80 % Zuwendung).

17. Wie finde ich Forschungspartner für eine Projektidee?

Es besteht bis zum 27.04.2023 die Möglichkeit, "digitale Visitenkarten" mit anderen Förderinteressenten über eine Datei-Cloud auszutauschen, Vortragsfolien oder auch Videos zu Projektideen zu platzieren, um sich mit potenziellen Partnern zu vernetzen. Den Zugang erhalten Sie ebenfalls vom zuständigen Projektträger.